

Informationsschreiben 05/2023

12. Mai 2023

Sehr geehrte prüfende Dritte,

in einem letzten Informationsschreiben haben wir Ihnen empfohlen, die Schlussabrechnung bei Anträgen landwirtschaftlicher Betriebe vorerst zurückzustellen, da wir Sie hierfür mit weiteren Informationen versorgen möchten. Diesbezüglich informieren wir Sie gerne über den aktuellen Sachstand.

Darüber hinaus hat der Bund eine Klarstellung zum Thema Wahlrecht in Schlussabrechnungen veröffentlicht, welche wir Ihnen über dieses Schreiben gerne weitergeben möchten.

Save the Date: 12. Juli 2023 - Webinar zur Schlussabrechnung für Anträge landwirtschaftlicher Betriebe

Wir möchten Ihnen bereits jetzt mitteilen, dass am 12. Juli 2023 das Webinar speziell zur Schlussabrechnung für Anträge landwirtschaftlicher Betriebe stattfinden wird. Eine Einladung dazu wird Ende Juni an Sie versendet. Um das Webinar bestmöglich auf Ihre Bedürfnisse und Fragestellungen auszurichten, können Sie etwaige offene Fragen gerne im Vorwege bis zum 16. Juni 2023 an das Postfach ueberbrueckungshilfe@ib-sh.de senden. Wir werden Ihre Fragen aufnehmen und diese - sofern passend und möglich - im Rahmen des Webinars beantworten.

Aktuelle Abstimmungen zur Schlussabrechnung der Überbrückungs- bzw. Härtefallhilfen zu Anträgen von landwirtschaftlichen Betrieben

Die IB.SH befindet sich derzeit in einem sehr engen Dialog mit der Geschäftsführung und Praktikern der SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH (SHBB) und der LBB Betriebs- und Steuerberatungsgesellschaft KG (wetreu), stellvertretend für die prüfenden Dritten von Anträgen aus dem Kreis der Landwirtschaft, um ein gemeinsames Vorgehen in der Schlussabrechnung abzustimmen.

Das gemeinsame Ziel ist die gleichgerichtete Einreichung und Bearbeitung der Anträge aus den Überbrückungs- bzw. Härtefallhilfen sowie ein transparentes und abgestimmtes Verfahren in der Schlussabrechnung. Hierzu erarbeiten wir mit der SHBB und wetreu eine gemeinsame Prüfcheckliste sowie als Hilfestellung für prüfende Dritte ergänzende Unterlagen. In diesem Zusammenhang steht auch ein gemeinsames Verständnis zu wichtigen Fragen, wie z.B. die Definition eines Unternehmensverbundes oder die Nachweisführung, im Vordergrund der Abstimmungen.

Auf die genannten Themen wird im kommenden Webinar ausführlich Bezug genommen und es werden anschließend alle wichtigen Informationen auf unserer Webseite veröffentlicht:

[Informationen zu den Stabilisierungshilfen für Unternehmen | IB.SH \(ib-sh.de\)](#)

Erinnerung: Anlegen des Organisationsprofils bis spätestens 30. Juni 2023

Für die Einreichung der Schlussabrechnung im zweiten Halbjahr 2023 ist es notwendig, bis spätestens zum 30. Juni 2023 ein Organisationsprofil auf Basis der vorhandenen Antragsdaten vorzunehmen. Eine Vorwegnahme des Prüfungsumfanges der Schlussabrechnung, z.B. die Prüfung eines Unternehmensverbundes oder die endgültige Branchenklassifizierung, ist hierfür nicht notwendig. Eine mögliche Korrektur auf Basis des im Webinar vorgestellten Prüfverfahrens kann auch nach der Anlage des Organisationsprofils im Rahmen der finalen Einreichung der Schlussabrechnung erfolgen.

Nach Anlage des Organisationsprofils bitten wir Sie, für die Anträge landwirtschaftlicher Betriebe eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2023 zu beantragen.

Der Bund stellt klar: Wahlrecht in der Schlussabrechnung

[Zu 2.1 FAQ SAR:](#)

Die FAQ zur ÜBH III sehen vor, dass Kleine und Kleinunternehmen (gemäß Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nummer 651/2014) sowie Soloselbständige oder selbständige Angehörige der freien Berufe wahlweise den jeweiligen monatlichen Durchschnitt des Jahresumsatzes 2019 zum Vergleich heranziehen können.

Mit Abgabe des Erst- oder Änderungsantrags ist aus Sicht des Bundes bereits von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht worden. Daher sollte das einmal gewählte Vorgehen grundsätzlich beibehalten werden.

Die Corona-Hilfen sollten während der Pandemie die Liquidität sichern helfen und Insolvenzen verhindern. Eine nachträgliche Optimierung der Fördersumme ist nach klarer Auffassung des Bundes nicht Ziel der Programme.

Weitere und aktuelle Informationen finden Sie wie gewohnt unter:

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Corona-Überbrückungshilfeteam